

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Belgershain

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Belgershain für die Schöffenwahl liegt in der Zeit vom

Dienstag, dem 04.07.2023 bis Dienstag, dem 11.07.2023

während der Dienststunden in der

Gemeindeverwaltung Belgershain, Schlossstraße 1,
04683 Belgershain

und zusätzlich in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1,
04683 Naunhof, Einwohnermeldeamt

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift oder beim Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nicht aufgenommen werden durften oder nach den Nummern 6 und 7 der Verwaltungsvorschrift Schöffen- und Jugendschöffenamt nicht aufgenommen werden sollen (§ 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes.)

Belgershain, 01.06.2023



Bürgermeister
Guido Mai

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain, Telefon 034347/50265, Fax 034347/51670, rathaus@belgershain.de, buero-walther@belgershain.de

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Guido Mai
Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstraße 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 29. Juli 2023,

Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain: 17. Juli 2023. Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2181-0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Stadt Naunhof



Amt: Hauptamt
Datum: 07.06.2023
AZ: 365000

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Belgershain für 2022

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) werden nachfolgend die Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung für das Jahr 2022 wie folgt bekannt gegeben:

1. Kindertageseinrichtungen 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.011,42	421,43	227,57
erforderliche Sachkosten	262,62	109,42	59,09
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.274,04	530,85	286,66

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	
			vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83	164,56	
Elternbeitrag (ungekürzt)	215,00	125,00	125,00	70,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	812,21	159,02	159,02	52,10

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.257,93
Zinsen	822,95
Miete	0,00
Gesamt	5.080,88

Öffentliche Bekanntmachung | Informationen

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	42,76	17,82	9,62

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	156,83
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	717,16
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	56,06
= laufende Geldleistung	930,05
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	1,70
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	931,75

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag (ungekürzt)	179,00
Gemeinde	470,92

Für die Bekanntmachung

Naunhof, den 07.06.2023



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Polizeistandort Naunhof

Markt 6; 04683 Naunhof



Sprechzeiten:

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr;
mittwochs 09:00 bis 13:00 Uhr

Bürgerpolizisten: PHM Sinkwitz, PHM Schneider
Telefonnummer: 01739618315, 01723704576

Sind die Bürgerpolizisten nicht erreichbar, dann wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Grimma, Tel: 03437 7089 25100.

In dringenden Fällen wählen sie bitte direkt die 110.

„Wo bleibt mein Geld?“ Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik schafft belastbare Datengrundlage. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten.

Wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus und wofür? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die EVS. Unter dem Motto „Wo bleibt mein Geld“ führt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen diese Erhebung aktuell gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die EVS durch. Dafür werden seit Anfang des Jahres in Sachsen insgesamt 5 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen.

Als Dankeschön gibt es eine Geldprämie von mindestens 100 Euro.

Was ist dafür zu tun? Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personen-einkommen gestellt. Erstmals können die Haushalte per App auf mobilen Endgeräten und/oder über den Browser als Webanwendung (Web App) an der EVS 2023 teilnehmen. Die aus früheren Erhebungen bekannte Teilnahme mit einem Papierfragebogen ist aber ebenfalls weiter möglich.

Die EVS beruht auf einer Quotenstichprobe. Aus den Anmeldungen wird quartalsweise eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe gezogen. Um alle Quoten ausreichend besetzen zu können, werden insbesondere noch folgende Haushalte gesucht:

- Einpersonenhaushalte
- Rentner
- Selbstständige
- Landwirte

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden.

Weitere Informationen sowie die Teilnahmeerklärung finden Sie unter www.evs2023.de

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25 zur Verfügung.

**Weitere Informationen erhalten
Sie unter
www.belgershain.de**